



Betreff:

öffentlich

1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

Einreicher: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	11.10.2018
	Eingang 922:	11.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den „1. Aktionsplan“ mit den darin aufgeführten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Strategien zur Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung stehen und wenn ja, diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.
3. Der „1. Aktionsplan“ ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen; erstmals im 4. Quartal 2020.
4. Ein Monitoring und Controlling wie folgt:
 - a) für die im 1. Aktionsplan genannten Maßnahmen (Anlage 1) – jährlich, als kurzer Statuscheck
 - b) für die mittelfristigen Strategien und die Klima- und Energiebilanz – alle 2 Jahre (Klimabericht)
 - c) für alle im Konzept genannten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Strategien – alle 6 Jahre
Die Beschlüsse zur Berichterstattung Klimabericht und Energie- und Klimaschutzmanagement sind in diese Berichterstattung zu integrieren.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	0	2	0	2	170	sehr große

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 09.09.2015 (Drucksache 15/SVV/0645) die Teilnahme am Prozess Masterplan 100% Klimaschutz beschlossen. Mit Beschluss vom 13.09.2017 (Drucksache 17/SVV/0537) hat die Stadtverordnetenversammlung die Masterplanziele bestätigt und die Kernstrategien des Gutachtens als Ordnungsrahmen zukünftiger Politik beschlossen sowie den Oberbürgermeister beauftragt, die Kernstrategien zu untersetzen, indem er eine Arbeitsgruppe gründet und u.a. die mögliche Einordnung in den Verwaltungsvollzug erarbeitet.

In Abstimmung mit dem Klimarat hat der Oberbürgermeister eine zweigleisige Arbeitsgruppenstruktur entwickelt. Die Strategien des Masterplans wurden im personell erweiterten Klimarat aus übergeordneter Perspektive behandelt. Parallel gab es handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene der Verwaltung und weiterer relevanter Akteure. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die vorliegende Vorlage. Der Kern der Vorlage ist der in der Anlage beigefügte 1. Aktionsplan. In diesem sind die beschlossenen 34 Kernstrategien des Masterplans mit mittelfristigen Teilstrategien, kurzfristigen Maßnahmen und einer Controllingstruktur untersetzt.

Schwerpunkte der mittelfristigen Strategien und der kurzfristigen Maßnahmen sind:

- Verstärkung der Kooperation im Verbund von Kommune, kommunalen Unternehmen, weiteren öffentlichen Einrichtungen und der Wissenschaft in der Stadt
- Bessere Ausnutzung der klimarelevanten Steuerungsmöglichkeiten als Kommune, z.B. mittels der Stadtplanung
- Fokussierung auf die Stadtteilebene
- Hohe Ausnutzung von Fördermöglichkeiten und Aufzeigen von Bedarfen an Fördermitteln und Rahmenbedingungen an Land und Bund
- Verstärkte Integration von Lebenszyklusbetrachtungen und regionaler Wertschöpfung bei Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und der kommunalen Unternehmen
- Nutzung der Entwicklung von Krampnitz als Reallabor
- Dauerhaftes Controlling und regelmäßiges Monitoring

Die Strategien und Maßnahmen tragen maßgeblich zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt und der Erreichung der strategischen Ziele bei. Sie regen Innovationen an, senken langfristige Kosten, erhöhen die Lebensqualität und – nicht zuletzt – sie zeigen Verantwortung für zukünftige Generationen und globale Gerechtigkeit. Dabei konzentrieren sich die Strategien und Maßnahmen auf Beiträge, die die LHP im Einklang mit ihren weiteren Aufgaben leisten kann. Um die mit der Vorlage verbundenen Aufgaben in Qualität und Quantität hinreichend ausfüllen zu können, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Aktionsplan 2018

Anlage 2 - Erläuterungsbericht zum 1. Aktionsplan

Handlungsfeld 01 Nachhaltige Planung (AG1)

Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG- Prozess)	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S1.1	Klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung und Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums	Quartierslösungen sowohl im Neubau als auch im Bestand an Beispielen erproben und entwickeln	Energetische Quartierskonzepte für Jägervorstadt Ost und Schlaatz	KIS / B Stadt- erneuerung	2019-2020		Eigenmittel für kfw-Förderung Schlaatz erfolgt vsl. Über ansässige Wohnungsunternehmen
			Prüfung energetisches Quartierskonzept oder städtebauliche Voruntersuchung Babelsberg Nord (Gagfah-Siedlung)	B Stadterneuerung	2019-2020	ggf. 50.000€	VU oder Konzept
			Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)				
		Klimaschutz als Planungsprämisse stärker verankern, Kompetenzen auf- und Personal ausbauen; Empfehlungen des DifU-Gutachtens Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung umsetzen	Umsetzungsfahrplan Stadtplanung: Prüfung der Einbindung von Energiekonzepten in B- Planverfahren, Prüfung der Integration der DifU-Empfehlungen ; Definition flexibler Masterplanstandards als Vorgabe in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen	B verb. Bauleitplanung mit B Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019-2020		Orientierung am potdamspezifischen Leitfaden des DifU sowie an Beispielen der Tandemkommune Hannover, der Partnerstadt Bonn und Frankfurt/Main
			Klimaschutz und die Maßnahmen dieser Vorlage im Integrierten Stadtentwicklungskonzept verankern	B Stadtentwicklung			
S1.2	Energienutzungsplan (ENP) Potsdam als neues dauerhaftes Planungsinstrument	ENP in Stadtplanung verankern	Weiterentwicklung des Wärmekatasters zum ENP als Grundlage für die quartiersbezogene Klimaschutzplanung	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019-2020	170.000 €	
S1.3	Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen KU und LHP	Etablierung einer Prozessstruktur Verbundstrategie	Entwicklung einer Prozessstruktur der Verbundstrategie	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019		Zu den laufenden Verbundaktivitäten wird über das Projekt Klima-Kompakt die Einbindung LHP und die Verankerung Masterplan unterstützt.
S1.4	Optimierung der energetischen Sanierung im Denkmalschutz und im Unesco-Welterbe	Ausbau der Informationsbasis und Ableitung einer Sanierungskampagne	Vergleichsmonitoring unterschiedlicher Sanierungsansätze in unterschiedlichen, möglichst typischen, unter Schutz stehenden Gebäuden	B Untere Denkmalschutz- behörde	2019-2020	35.000 €	
		Gemeinsame Kommunikation für Welterbe, Klimaschutz und -anpassung mit SPSG entwickeln					siehe S5.1

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 02 Energieversorgung und Infrastruktur (AG2)

Nr.	<i>langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)</i>	<i>mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)</i>	<i>kurzfristige Maßnahme (aus AG- Prozess)</i>	<i>Feder-führung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Zusätzliche Ressourcen</i>	<i>Anmerkungen</i>
S2.1	Ausnutzung des Potentials aus Erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärmeversorgung	Verbundstrategie und städtebauliche Instrumente zur Unterstützung einsetzen	Umsetzungsfahrplan SWP: Konzept für den Ersatz des zentralen Wärmeeerzeugers am HKW-Süd entwickeln unter Berücksichtigung einer zukunftsfähigen Netzstruktur und der Empfehlungen des Masterplangutachtens; Priorisierung weiterer Maßnahmen	SWP	2019-2022		siehe S1.1-S1.3
		Krampnitz als Modell sicherstellen	Optimierung der Grundlagen für die Ausbaustufen im Energiekonzept Krampnitz mit Einbindung der Masterplan-Arbeitsgruppen	SWP	ab 2019		
		Modellprojekte mit Wissenschaftseinrichtungen	Vorhabendefinitionen gemäß Lol LHP-Wissenschaft	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019		
		Energieversorgung und Gebäude stets auf Quartiersebene betrachten	Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)				siehe S1.1
S2.2	Optimierung und Anpassung der Infrastruktur	Netzanpassungen Strom und Fernwärme	Entwicklung einer Prozesstruktur einer Verbundstrategie				
S2.3	Senkung der Systemtemperaturen in der Fernwärme	Verbundstrategie und städtebauliche Instrumente zur Unterstützung einsetzen	Niedertemperiertes Netz in Krampnitz als Modell und Grundlage für die CO2-freie Versorgung	SWP			siehe S1.1-S1.3
			Entwicklung einer Prozesstruktur einer Verbundstrategie				siehe S1.3

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 03 Gebäude (AG2)							
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG-Prozess)	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S3.1	Erhöhung des Energiestandards im Neubaubereich	Krampnitz als Modell sicherstellen	stadtplanerische Vorgaben zu Gebäudestandards zur hinreichenden Umsetzung des Energiekonzepts der EWP in Krampnitz	B Stadterneuerung	2019		
		Vorgaben der Stadtplanung zu energetischen Gebäudestandards	Umsetzungsfahplan Stadtplanung: Prüfung der Einbindung von Energiekonzepten in jedes B-Planverfahren; Prüfung der Integration der DIFU-Empfehlungen; Definition flexibler Masterplanstandards als Vorgabe in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen				siehe S1.1
		öffentliche Vorbildfunktion ausweiten	Analyse der Verbrauchsstruktur und von Gebäudestandards des KIS	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019	15.000 €	ext. Analyse
			Darstellung IST- und Planungsstand Pro	Pro	2019		
			Abfrage IST- und Planungsstand AK-Unternehmen	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019		
			Umsetzungsfahplan Pro und KIS: Entwicklung von flexiblen Masterplanstandards in Neubau und Sanierung; Konzept zur Finanzierungsunterstützung für klimaschutzbedingte Mehrkosten	Pro, KIS	2019-2020	20.000 €	Beratung/Moderation
			Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben der Pro, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard	Pro	ab 2019		
			Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben des KIS, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard; Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Investitionsentscheidungen	KIS	ab 2019		siehe S3.2
S3.2	Erhöhung der Energie- und Dämmstandards bei Sanierungen	Planungsstand im kommunalen Einflussbereich mit Masterplanziele abgleichen und Lösungen für Zielwerterreichung entwickeln	Darstellung IST- und Planungsstand Pro mit Entwicklung von Masterplanzielwerten bis 2030				siehe S3.1
			Abfrage IST- und Planungsstand AK-Unternehmen				siehe S3.1
			Analyse der Verbrauchsstruktur und von Gebäudestandards des KIS mit Entwicklung von Masterplanzielwerten bis 2030				siehe S3.1
			Umsetzungsfahplan Pro und KIS: Entwicklung von flexiblen Masterplanstandards in Neubau und Sanierung; Konzept zur Finanzierungsunterstützung für klimaschutzbedingte Mehrkosten				siehe S3.1
S3.3	Steigerung der Sanierungsrate zur Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes	städtebauliche Instrumente verstärkt nutzen				siehe S1.1, S3.1 und S3.2	
S3.4	Ausnutzung des regenerativen Potentials für Raumwärmeversorgung	siehe S2.1					

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 04 Wirtschaft (AG3)							
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG- Prozess)	Feder-führung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S4.1	Wirtschaftsakteure als Motor innovativen Wandels einbringen	Pendlerverkehre in Kooperation mit Arbeitgebern auf Umweltverbund lenken	Abstimmung Mobilitätsagentur mit dem Wirtschaftsrat mit dem Ziel Pendlerverkehre zu verringern und Wirtschaftsverkehr zu unterstützen	B Wirtschafts- förderung	2019		
			Bei der Angebotsentwicklung der Mobilitätsagentur schwerpunktmäßige Prüfung der Beratung der größten Arbeitgeber in Potsdam (öfftl. Einrichtungen)				siehe S6.5
		Standortverbesserung Start-Ups wissenschaftsnahe Dienstleistungen					
		Klimaschutz im Tourismus stärken	Klimaschutz im Potsdamer Kongresspreis 2019	B Marketing	2019		
			Klimaschutz auf der Erlebnismacht 2019	B Marketing	2019		
S4.2	Energieeffizienz bei Prozessen und Produkten optimieren	Thema Energieeffizienz intensiver platzieren; Kooperationen verstärken					
S4.3	Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung ausbauen	Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden stärken	energetisches Quartierskonzept Jägervorstadt Ost				siehe S1.1
			Analyse der Verbrauchsstruktur und von Gebäudestandards des KIS mit Entwicklung von Masterplanzielwerten bis 2030				siehe S3.1 und S3.2
		Verwaltungsprozesse hinsichtlich Klimaschutz prüfen und weiterentwickeln	Beratung der Fachbereiche zu internen Maßnahmen mit hoher Hebelwirkung	Koordinierungs- stelle Klimaschutz	ab 2019		
S4.4	Regional-/Kreislaufwirtschaft stärken	Regionale Wertschöpfung ökologische Lebenszyklen als Abwägungskriterium bei öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Einrichtungen verankern	Regionale Wertschöpfung und ökologischen Lebenszyklus von Maßnahmen nachrichtlich in Wirtschaftsplanung der kommunalen Unternehmen verankern	SWP, Pro, KIS	2020-2021		

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 05 Private Haushalte und Konsum (AG4)							
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG-Prozess)	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S5.1	Bürger intensiv informieren und beteiligen	Etablierung einer gemeinsamen Klimaschutz-Kommunikationsstrategie LHP, Kommunale Unternehmen und weitere Partner	Unterstützung einer Masterarbeit der Uni Potsdam zu Akteurs- und Netzwerkanalyse	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019-2020		
			Werkstatt zur Vernetzung der identifizierten Akteure	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2020	10.000 €	Moderation
			Entwicklung eines Vorschlags zur akteursübergreifenden Kommunikation des Masterplans im Verbund LHP-SWP-Pro	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019	20.000 €	Graphikleistungen
		Beteiligungsstruktur etablieren	Fortführung der AGs / Umsetzung Beteiligungskonzept aus dem Projekt "Klima-Kompakt"				siehe C3
			Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)				
S5.2	Geräteeffizienz verbessern, Energieverbrauch senken	Angebote Klimaagentur, Verbraucherzentrale und weitere Beratungsanbieter bündeln					wird in S5.1. mit berücksichtigt
S5.3	Energiearmut aktiv bekämpfen	Ausgleichsmechanismen zwischen den Stadtteilen entwickeln					
		Empfehlungen der Masterplan-Teilstudie "Sozialverträgliche Sanierung" in Bau- und Sanierungsvorhaben einbeziehen	Implementierung der Empfehlungen der Teilstudie beim Prozess Soziale Stadt Schlaatz und den Sanierungen der ProPotsdam prüfen	B Stadterneuerung, Pro	ab 2019		
S5.4	Bildungsangebote verstetigen und verbessern	KIS-Energiesparprogramm mittelfristig weiterführen					
		Umweltbildungsnetzwerke ausbauen	Meteorologisches Mess- und Auswertungsprojekt an drei Potsdamer Schulen	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019-2022		Förderung bereits beim BMBF beantragt (Projekt ExTrass); Durchführung nur bei Bewilligung, Siehe auch S8.2
S5.5	Klimaschutz in der Potsdamer Kulturlandschaft verankern	Kulturinstitutionen in Kommunikationsstrategie einbeziehen					siehe S5.1

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 06 Verkehr (AG3)							
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG- Prozess)	Feder-führung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S6.1	Klimaschutz in der Verkehrsplanung	Integrierte Verkehrsplanung mit den Umlandkommunen	Prüfung der Organisation eines interkommunalen Arbeitskreises für die gemeinsame Verkehrsentwicklung	B Verkehrs-entwicklung	ab 2019		
		Integrierte innerstädtische Verkehrsplanung mit Verzahnung Standortplanung					
S6.2	Stärkung des Umweltverbundes	MIV-Ausbau stagnieren, Fuß-, Rad- und ÖPNV-Ausbau ausweiten	Prüfung der Organisation eines interkommunalen Arbeitskreises für die gemeinsame Verkehrsentwicklung				viele laufende Maßnahmen in den Fachbereichen sowie in S6.1-6.5 enthalten
		Alternative Antriebe im ÖPNV etablieren	Regionale Wertschöpfung und ökologischen Lebenszyklus von Maßnahmen nachrichtlich in Wirtschaftsplanung der kommunalen Unternehmen verankern				siehe S4.4
S6.3	Steuerung des MIV, v.a. des Pendlerverkehrs		Bei der Angebotsentwicklung der Mobilitätsagentur schwerpunktmäßige Prüfung der Beratung der größten Arbeitgeber in Potsdam (öffentl. Einrichtungen)				siehe S6.5
		ausgewogenes Push+Pull Verhältnis sicherstellen, z.B. erst P+R_Angebote spürbar verbessern, dann Parkraumbewirtschaftung verschärfen					
S6.4	Sicherung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge	Prinzip der Stadt der kurzen Wege auch in kommenden Konzepten verankern und Umsetzung verbessern					Wird gemäß SteK Verkehr berücksichtigt über weitestmögliche Umsetzung des Konzepts der Stadt der kurzen Wege bei Vorhaben der Stadtplanung
S6.5	Sensibilisierung für alternative Mobilitätsangebote zum MIV	ebd.	Bei der Angebotsentwicklung der Mobilitätsagentur schwerpunktmäßige Prüfung der Beratung der größten Arbeitgeber in Potsdam (öffentl. Einrichtungen)	B Verkehrs-entwicklung ViP	ab 2019		erster Schwerpunkt der Arbeit der Mob. Agentur nach ihrer Insitutionalisierung
			Bei der Angebotsentwicklung der Mobilitätsagentur schwerpunktmäßige Prüfung Quartiersspezifisches Modell der Mobilitätsagentur in Krampnitz	B Verkehrs-entwicklung ViP	ab 2019		

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 07 Kommunikation&Öffentlichkeitsarbeit (AG4)

Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG-Prozess)	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S7.1	bestehende Foren und Netzwerke ausbauen	Gemeinsame Kommunikationsstrategie LHP, Kommunale Unternehmen und weitere Partner mit Schwerpunkt auf die Maßnahmen der AG1-3	Unterstützung Masterarbeit UP Akteurs- und Netzwerkanalyse				siehe S5.1
			Klimapartner Potsdam ausbauen kurzfristig mit Fokus Klimawissenschaft	Koordinierungsstelle Klimaschutz	ab 2019		siehe auch S2.1
			Klimadialoge in Kooperation mit Urania sowie Kooperation mit Energieforum weiterführen	Koordinierungsstelle Klimaschutz	ab 2019		
			Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)	Koordinierungsstelle Klimaschutz, B Wohnen	2019		siehe S2.1
			Entwicklung eines Vorschlags zur akteursübergreifenden Kommunikation des Masterplans im Verbund LHP-SWP-Pro				siehe S5.1
S7.2	Klimapreis zu Klimawoche weiterentwickeln	Netzwerkbasis für Klimawoche schaffen					siehe S5.1
S7.3	Synergieeffekte zwischen Gender- und Klimaschutz verankern	Genderaspekte des Klimaschutz in Stadtplanungsprozesse modellhaft berücksichtigen					siehe S1.1
S7.4	Stadtteilkonferenzen als neues Format des kommunalen Klimaschutzes	quartiersbezogene Anknüpfungspunkte über Netzwerkanalyse, AG-Fortführung und LHP-Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit finden					siehe S5.1

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Handlungsfeld 08 CO2-Senken und Anpassung (AG1)							
Nr.	langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)	mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)	kurzfristige Maßnahme (aus AG-Prozess)	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen	Anmerkungen
S8.1	Kohlenstoffsinkenfunktion als Entlastung im Klimaschutz aktivieren	lokale Lösungsansätze zur Überwindung der Hemmnisse bei der Wiedervernässung entwickeln	Prüfung der Veränderung in bestehenden Niedermooren und Waldflächen				siehe S8.3
S8.2	klimatechnische Ausgleichsfunktion zur Unterstützung der Klimaanpassung	klimatechnische Informationsbasis verbessern und in Abwägung verankern	Erstellung Stadtklimakarte und Ableitung Dach- und Fassadenstrategie	Koordinierungsstelle Klimaschutz	2019-2021		Stadtklimakarte über ExTrass 100% finanziert; weitere 35.000€ für Dach-/Fassadenstrategie im HH 927 für 2019 enthalten
			Meteorologisches Mess- und Auswertungsprojekt an drei Potsdamer Schulen				siehe S5.4
			Fokussierung der gutachterlichen Untersuchung der Klimarelevanz bestehender Grün- und Waldflächen bei Neubauvorhaben	B verb. Bauleitplanung, B Stadterneuerung	ab 2019	15.000€ für 3 B-Pläne/ je Jahr 1 Untersuchung a 5.000€	zur rechtssicheren Belangabwägung in Haushalten 462/466 enthalten; ggf. zusätzliche Gutachten nach Stadtklimakarte bzw. Hinweisen 927 nötig, siehe auch S8.3
S8.3	Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mind. der bisherigen Flächen Wäldern und Niedermooren	Bedeutung von Grünflächen in Stadtplanung berücksichtigen und Erhalt des Status-Quo anstreben	Prüfung der Veränderung in bestehenden Niedermooren und Waldflächen	B Umwelt und Natur	2020	5.000€ Zusatzauswertung zum Umweltmonitoring	siehe S8.1
			Prüfung Relevanz und ggf. Machbarkeit der Renaturierung von Niedermooren auf städtischen Flächen	Koordinierungsstelle Klimaschutz mit B Grünflächen	ab 2020		
		Klimaangepasste Sicherung der Grün- und Waldflächen bei der SPSP					siehe S1.4
S8.4	Umsetzung von verhältnismäßig kostengünstigen Maßnahmen mit großem CO2-Reduktionspotential						in S8.1-S8.3 enthalten

In grau sind Teilstrategien und Maßnahmen formatiert, die in die jeweilige Strategie maßgeblich einzahlen, aber bereits andernorts enthalten sind.

Controlling				
Nr.	Maßnahme	Federführung	Zeitraum	Zusätzliche Ressourcen
C1	Umsetzung Monitoringkonzept in Formaten von jährlich bis 6-jährlich	Koordinierungsstelle Klimaschutz	ab 2019	2-jährig ca. 30.000€ für Klimabericht; jährlich ca. 30.000€ für Moderation AG-Fortführung (ab 2020) sowie ggf Stellenaufwuchs
C2	Entwicklung und Etablierung Prozessstruktur für Verbundstrategie			
C3	Weiterentwicklung der AGs / Umsetzung des Beteiligungskonzepts aus dem Projekt "Klima-Kompakt"		ab 2019	
C4	Prüfung eines online-Monitoringsystems für die Öffentlichkeit			
C5	Prüfung Fortführung Masterplanstelle und Einrichtung Vollzeitstelle für technische Beratung		ab 2019	



Landeshauptstadt
Potsdam



Erläuterungsbericht
1. Aktionsplan 2018
Masterplan 100% Klimaschutz
bis 2050

Aktueller Stand

Projekt	Masterplan 100% Klimaschutz		
Titel	Erläuterungsbericht 1. Aktionsplan 2018 Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050		
Verfasser (Federführung)	Christian Rohrbacher, 927	aktuelle Version	2.1
		letzte Bearbeitung	17.09.2018
		Erstveröffentlichung	xx.xx.xxxx
		Zuletzt geöffnet am	02.10.2018
Bearbeitungs Zustand	x in Bearbeitung vorgelegt fertig gestellt		

Änderungen

Version	Datum	Änderung / Grund	Redakteur
2.0	17.09.2018	Einarbeitung Anmerkungen GB1, GB4, KIS, 923, Masterplan-AG-Sprecher, ProPotsdam, SWP	Rohrbacher/Rose



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Erläuterungsbericht
1. Aktionsplan 2018
Masterplan 100% Klimaschutz
bis 2050**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
Bereich Koordinierungsstelle Klimaschutz
Ansprechpartner Frau Lippert

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Christian Rohrbacher (927)
Claudia Rose (927)

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: September 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Hintergrund und Aufgabenstellung (Auszug 17/SVV/0537)	2
2. Vorgehensweise	4
3. Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach Handlungsfeldern	8
Präambel / Übergeordnete Themen	8
3.1. Handlungsfeld 01 Nachhaltige Planung (AG1)	10
3.2. Handlungsfeld 02 Energieversorgung und Infrastruktur (AG2)	12
3.3. Handlungsfeld 03 Gebäude (AG2)	14
3.4. Handlungsfeld 04 Wirtschaft (AG3)	16
3.5. Handlungsfeld 05 Private Haushalte und Konsum (AG4)	17
3.6. Handlungsfeld 06 Verkehr (AG3)	19
3.7. Handlungsfeld 07 Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit (AG4)	20
3.8. Handlungsfeld 08 CO₂-Senken und Anpassung (AG1)	21
3.9. Controlling und Einordnung der Strategien in den Verwaltungsvollzug	22

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BMU	Bundesumweltministerium
ca.	circa
diBEK	digitales Monitoring- und Informationssystem für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2030
DIfU	Deutsches Institut für Urbanistik
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung
ENP	Energienutzungsplan
etc.	et cetera
EWP	Energie und Wasser Potsdam GmbH
FB	Fachbereich
FHP	Fachhochschule Potsdam
Gagfah	„Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
HKW	Heizkraftwerk
IT	Informationstechnik
Kap.	Kapitel
KFP	Kommunaler Fuhrparkservice Potsdam GmbH
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KU	kommunale Unternehmen
kWh/m ² /a	Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MIV	motorisierter Individualverkehr
NGP	Netzgesellschaft Potsdam GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pro	ProPotsdam
PV	Photovoltaik
SPSG	Stiftung preussische Schlösser und Gärten
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u.a.	unter anderem
u.g.	unten genannte/n
UP	Universität Potsdam
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

1. Hintergrund und Aufgabenstellung (Auszug 17/SVV/0537)

Im Jahr 2015 beschloss die SVV die Teilnahme am Prozess „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ des BMU (15/SVV/0645). Zum August 2017 wurde das zugehörige Gutachten fertiggestellt. Die dort ermittelten Ziele und empfohlenen Strategien wurden als Ordnungsrahmen der Stadtpolitik beschlossen (17/SVV/0537). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt diese Strategien zu untersetzen und Möglichkeiten der Einordnung in den Verwaltungsvollzug aufzuzeigen:

„3.) Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Strategien [gemäß Anlage1 bzw. des finalen Masterplangutachtens] innerhalb eines Jahres mit bestehenden übergeordneten rechtlichen Rahmen (z.B. Energieeffizienzrichtlinie, EWG, EnEV, EEG usw.) sowie beschlossenen städtischen Konzepten (z.B. Leitbild, Stadtentwicklungskonzepte Wohnen und Gewerbe usw.) abgleicht. Mitglieder sollen Vertreter aller Geschäftsbereiche, der kommunalen Unternehmen, des Eigenbetriebs, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sein.

Es sind Zielindikatoren, Zielkorridore, Zielkonflikte mit Abwägungsvorschlägen und Verantwortlichkeiten darzustellen. Es ist aufzuzeigen, wie die Strategien in den Verwaltungsvollzug eingeordnet werden können, welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür erforderlich sind, welche Förderunterstützung durch Land, Bund und EU bei welchen Eigenanteilen der Stadt hierfür erwartet werden und welche Förderunterstützung zur wirtschaftlichen und sozialverträglichen Umsetzung notwendig wäre.

Das Ergebnis ist der SVV im IV-ten Quartal 2018 vorzulegen.

4.) Es ist durch die Arbeitsgruppe ein Standard für die jährliche Berichterstattung zu den Hauptthemen je Handlungsfeld und Akteur und für ein Monitoring des Gesamtprozesses alle fünf Jahre zu entwickeln. Grundlage bildet das in der Strategie (Anlage1) beschriebene Controlling. Es sind Instrumentarien zu entwickeln, die differenziert nach den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten Umsetzungserfolge messen und belegen lassen und die Kooperation der Akteure zur Zielerreichung unterstützen.

Das Ergebnis ist der SVV im IV-ten Quartal 2018 vorzulegen.

5.) Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz ist zu prüfen, ob bzw. wie im Bereich des Controllings die Expertise der Tandemkommune Hannover genutzt werden kann.“

Die in 17/SVV/0537 benannten und zu prüfenden **Strategien** basierten auf dem Zwischenbericht zum Masterplan von April 2017. Die frühzeitige Vorlagenerstellung (ab April 2017) und entsprechende Nutzung des Zwischenberichts war nötig wegen der Zeitvorgaben des Fördergebers (BMU) und der damit einhergehenden Sicherstellung der weiteren Masterplanförderung. Mit dem finalen Masterplangutachten vom August 2017 wurden die Strategien geringfügig verändert. Die Herleitung der Strategien ist deutlich präziser als im Zwischenbericht. Ein Teil der geforderten Prüfungen sind mit dem finalen Masterplangutachten abgedeckt¹. Der rechtliche Rahmen je Handlungsfeld und zugehörigen Strategien sowie der Ab-

¹ Das finale Gutachten lag der SVV zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Kenntnis vor. Der Vorlagentext blieb in der Formulierung jedoch in Bezug zum Zwischenbericht.

gleich mit städtischen Konzepten ist in der Regel umfassend erläutert. Sofern im unten erläuterten Arbeitsgruppenprozess dahingehende Lücken zutage traten sind sie im vorliegenden Bericht behandelt.

Die 34 Kernstrategien des Masterplangutachtens²:



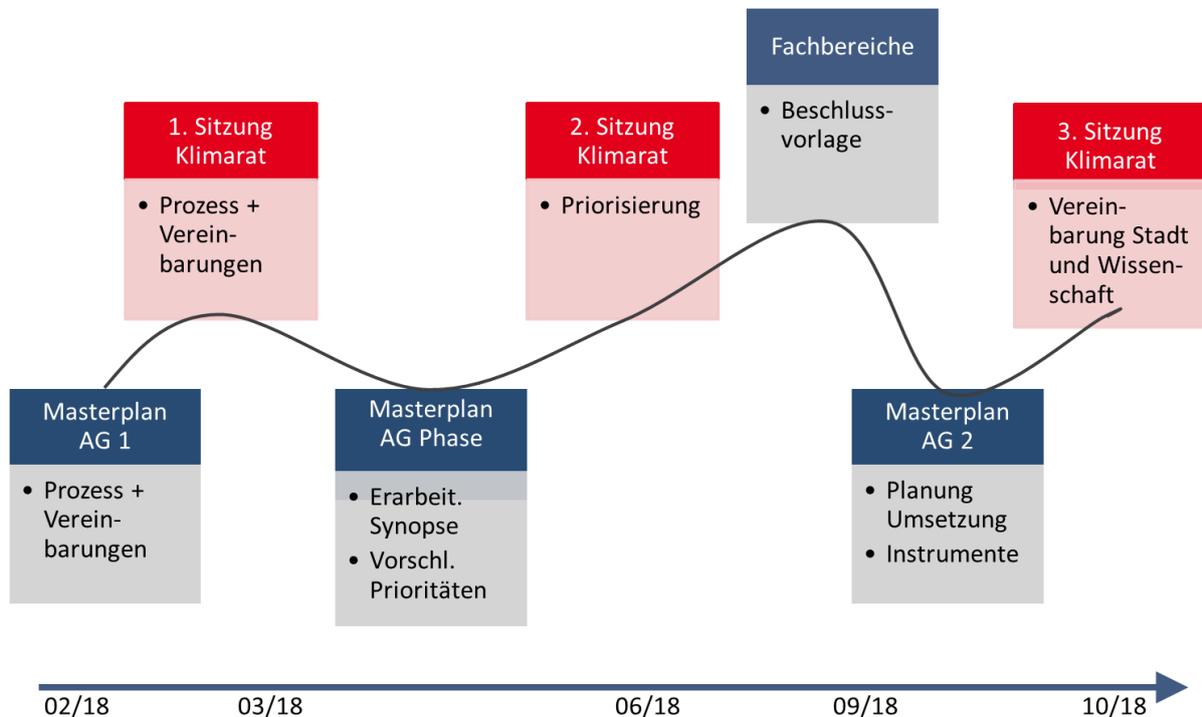
In den folgenden Kapiteln sind die Organisation der Arbeitsgruppe(n) und die Ergebnisse in Bezug auf den Arbeitsauftrag erläutert.

Klimaschutz wird in der Landeshauptstadt Potsdam gelebt und ist vielerorts verankert. Im Detail ist dies je Handlungsfeld im Masterplangutachten erläutert. Der Masterplanprozess entwickelt diese Strukturen weiter mit einem langfristigen und ambitionierten Blick. Der vorliegende Bericht und der zugehörige 1. Aktionsplan fokussieren auf die dahingehend neuen oder wesentlich angepassten Strategien und Maßnahmen. Bewährte Strukturen bleiben bestehen.

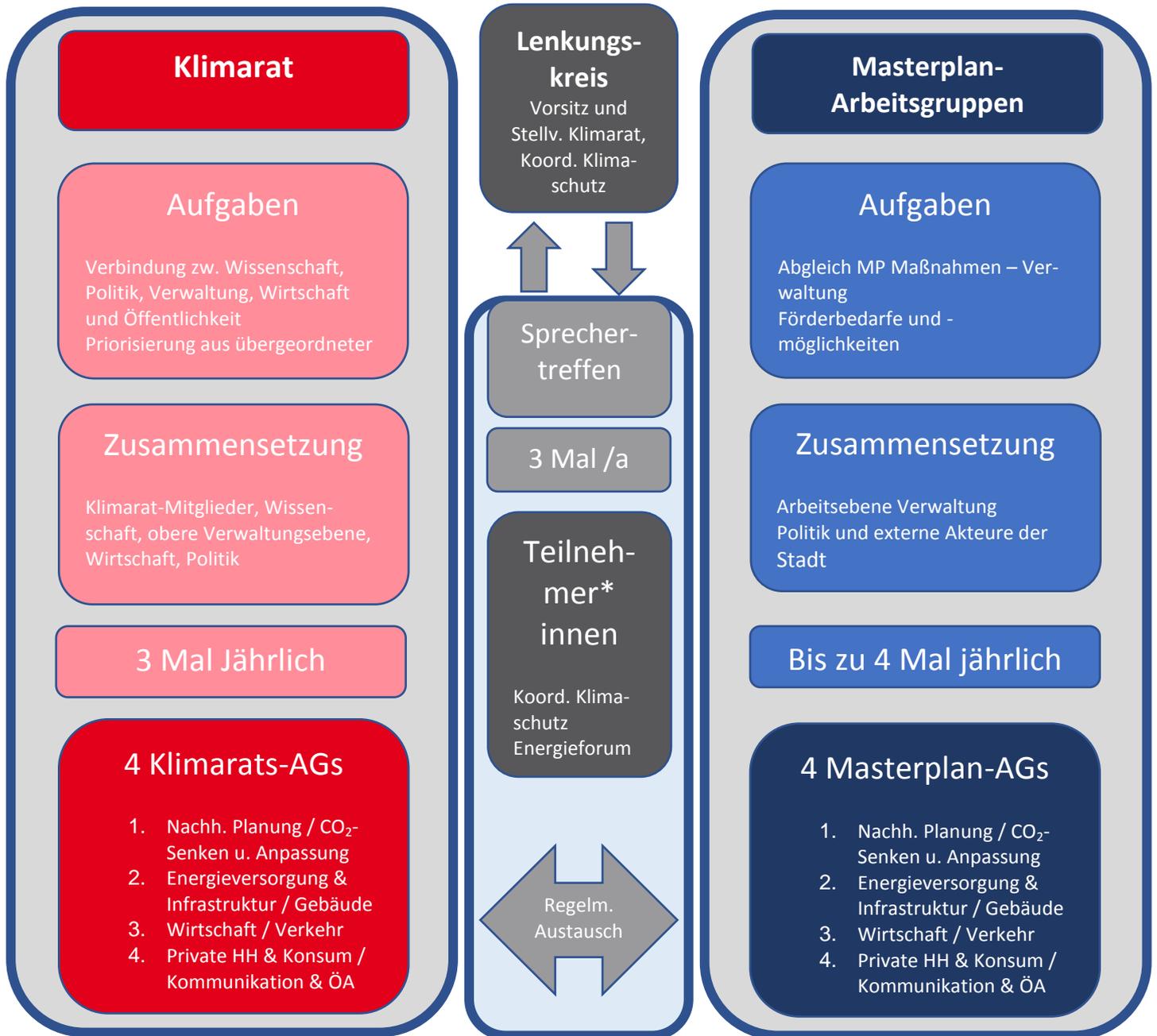
² Das finale Gutachten nebst vertiefenden Teilstudien ist abrufbar unter: <https://www.potsdam.de/gutachten-zum-masterplan-100-klimaschutz-fertiggestellt>

2. Vorgehensweise

Zur Prüfung der Masterplanstrategien und Erarbeitung des weiteren Prozessverlaufs wurde eine zweigleisige Arbeitsgruppenstruktur aufgesetzt.



In den Masterplan-Arbeitsgruppen (blau) traf sich zwischen Februar und Juni 2018 die operative Ebene. Parallel fanden Sitzungen des Klimarates (rot) in erweitertem Kreis statt. Als Scharnier fungierten der Lenkungskreis und die Treffen der Sprecher*innen der 8 Arbeitsgruppen. Der Prozess wurde von der Koordinierungsstelle Klimaschutz (927) organisiert und begleitet. Zu den Klimaratssitzungen und – punktuell – den Masterplan-AGs wurde externe Moderation hinzugezogen.



Die Arbeitsgruppen waren/sind wie folgt besetzt (Anwesenheit teils wechselnd; **Sprecher fett**).

Klimarat:

AG	Teilnehmer				Institution
1	Herr		Busch	Peter	Energieforum Potsdam e.V. (stellv. Vorsitzender des Klimarates)
1	Frau		Eltrop	Sophia	Stadtwerke Potsdam GmbH
1	Herr		Kühnemann	Dirk	Stadtverordnetenversammlung
1	Frau		Herzog	Christiane	Hasso-Plattner Institut gGmbH
1	Herr		Piest	Marcel	Stadtverordnetenversammlung
1	Herr		Rubelt	Bernd	LHP GB Stadtentwicklung Bauen Umwelt (Beigeordneter)
1	Frau		Skowronek	Andrea	Wirtschaftsförderung Brandenburg
1	Herr		Walter	Andreas	Stadtverordnetenversammlung
1	Frau	Prof. Dr.	Walz	Ariane	Universität Potsdam
1	Herr		Westphal	Jörn-Michael	Pro Potsdam GmbH
1	Herr		Weyer	Gregor	Luftbild Umwelt Planung GmbH
2	Frau	Dr.	Brehme	Maren	Geoforschungszentrum Potsdam
2	Herr		Claus	Jürgen	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
2	Herr		Exner	Burkhard	LHP GB Zentrale Steuerung und Finanzen (Bürgermeister)
2	Frau	Dr.	Haebel	Sophie	Solarverein Potsdam (2. stellv. Vorsitzende des Klimarates)
2	Herr	Prof. Dr.	Huenges	Ernst	Geoforschungszentrum Potsdam
2	Herr		Kirsch	Wolfhard	Stadtverordnetenversammlung
2	Herr		Heilmann	Gregor	ProPotsdam
2	Herr		Lack	Matthias	Stadtverordnetenversammlung
2	Herr	Prof.	Lorenz	Rüdiger	Fachhochschule Potsdam
2	Frau		Remann	Monika	Agentur für nachhaltiges Bauen
2	Herr		Retzlaff	Jürgen	Netzgesellschaft Potsdam GmbH
2	Herr		Richter	Bernd	Landeshauptstadt Potsdam KIS
3	Herr		Altmann	Ulf	Energie und Wasser Potsdam GmbH
3	Herr	Dr.	Burg	Michael	Handwerkskammer Potsdam
3	Frau	Dr.	Frenzel	Bettina	Habakus Unternehmensberatung
3	Herr		Glaser	Oliver	ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
3	Frau	Dr.	Herberg	Christiane	Industrie und Handelskammer Potsdam
3	Herr		Linke	Carsten	Stadtverordnetenversammlung
3	Herr	Prof. Dr.-Ing.	Ortgiese	Michael	Fachhochschule Potsdam
3	Herr		Rietz	Klaus	Stadtverordnetenversammlung
3	Herr		Schneider	Tilo	Industrie und Handelskammer Potsdam
3	Herr		Schubert	Mike	LHP GB3 Soziales Jugend Gesundheit Ordnung (Beigeordneter)
3	Herr		Waldmann	Lars	Energiewende Consult

4	Frau		Aubel	Noosha	LHP GB2 Bildung Kultur Sport (Beigeordnete)
4	Frau	Prof.	Flegel	Karin	Urania-Landesverband Brandenburg e.V.
4	Herr		Hagenau	Carsten	Projektkommunikation Hagenau GmbH
4	Herr		Jetschmannegg	Dieter	LHP Fachbereich92 Kommunikation Wirtschaft Beteiligung
4	Herr		Nagel	Reiner	Bundesstiftung Baukultur
4	Herr	Dr.	Radloff	Rainer	Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.
4	Herr	Prof. Dr.	Renn	Ortwin	Institut for Applied Sustainability Studies e.V.
4	Herr	Prof. Dr.	Lawrence	Mark	Institut for Applied Sustainability Studies e.V.
4	Herr	Dr.	Reusswig	Fritz	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung PIK
4	Frau	Prof. Dr.	Schneider	Birgit	Universität Potsdam

Masterplan-AGs:

AG	TN			Institution
1	Herr		Gunnar Assmann	Energieforum Potsdam
1	Herr		Gabriele Schneider	LHP Grünflächen
1	Herr		Carsten Hagenau	AK Stadtspuren
1	Herr		Matthias Kartz	LHP Untere Denkmalschutzbehörde
1	Herr		Jörg Limberg	LHP Untere Denkmalschutzbehörde
1	Herr		Lars Schmäh	LHP Umwelt Natur
1	Herr		Claus Wartenberg	Ortsbeirat Fahrland
1	Herr		Erik Wolfram	LHP FB Stadtplanung Stadterneuerung
2	Herr		Andreas Buchholz	Energie und Wasser Potsdam GmbH
2	Herr		Björn Dupont	Netzgesellschaft Potsdam GmbH
2	Frau		Jeanette Hanko	LHP KIS
2	Herr		Gregor Heilmann	ProPotsdam
2	Herr		Christian Lewandowski	Energie und Wasser Potsdam GmbH
2	Herr		Matthias Pludra	AK Stadtspuren
2	Herr		Mark Domnick	LHP Beteiligungsmanagement
2	Herr		Dustin Koch	LHP Beteiligungsmanagement
3	Herr		Oliver Glaser	ViP
3	Herr		Bodo Jablonowski	AK Stadtspuren
3	Herr		Robert Kausmann	Industrie und Handelskammer Potsdam
3	Frau		Christine Manzl	Kreishandwerkerschaft Potsdam
3	Herr		Norman Niehoff	LHP Verkehrsentwicklung
3	Herr	Dr.	Reiner Pokorny	LHP FB Verwaltungsmanagement
3	Frau		Claudia Schmidtke	Kommunales Fuhrpark Management
3	Herr		Winfried Sträter	Ortsbeirat Groß Glienicke
3	Herr		Stefan Frerichs	LHP Wirtschaftsförderung
3	Frau		Gabriele Nagel	LHP Wirtschaftsförderung
AG	TN			Institution
4	Frau		Sandra Ohst	AK Stadtspuren
4	Herr		Mathias Kluska	Stadtwerke Potsdam GmbH
4	Frau		Eva Wieczorek	Pädagogin
4	Frau	Dr.	Simone Leinkauf	ProWissen
4	Frau		Mareike Doepner	LHP Marketing
4	Frau		Marlies Hopf	Verbraucherzentrale

Daneben führte die Koordinierungsstelle Klimaschutz eine Reihe von bilateralen Gesprächen und Desktopprüfungen durch.

3. Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach Handlungsfeldern

Nachfolgende Ergebnisse spiegeln den Sachstand zum Zeitpunkt September 2018 der jeweils 4 Arbeitsgruppen im Klimarat und auf Arbeitsebene sowie der Treffen der AG-Sprecher*innen und der Sitzungen des Lenkungskreises wider. Der Bericht ist nach den Handlungsfeldern gemäß der Systematik des Masterplangutachtens aufgebaut. Dieser Stand bildet die Prüfergebnisse gemäß 17/SVV/0537 sowie die Empfehlungen für den weiterführenden Beschluss zum Prozess Masterplan 100% Klimaschutz der LHP ab. Die Arbeitsgruppen werden im Dezember 2018 ein weiteres gemeinsames Treffen haben. Die Fortführung – in veränderter Form – ist im Rahmen des Controllings vorgesehen.

Präambel / Übergeordnete Themen

Eine **Zieldiskussion** wurde im Lenkungskreis und mit AG-Sprechern geführt.

Die vom BMU vorgegebenen Ziele absolute 95% Treibhausgaseinsparung und 50% Endenergieeinsparung 1990-2050 sind als Ziele mit den vorangegangenen Masterplanbeschlüssen anerkannt, mit der Einschränkung, dass eine Kommune im politischen Mehrebenensystem nur einen Teilbeitrag leisten kann. Seitens der Gutachter wurden lokalspezifische technisch und wirtschaftlich machbare Einsparpotentiale geschätzt und daraus Ziele abgeleitet, die im Zeitraum 1990-2050 bei ca. 90% Treibhausgaseinsparung und 35% Endenergieeinsparung liegen. Beide Ziele sind absolut, also unabhängig von der Einwohnerentwicklung der LHP. Das Wachstum der Stadt ist steil und die Prognosen unterliegen durchaus einer Dynamik. Die Ziele des Masterplangutachtens, einschließlich der Zwischenziele im Verlauf bis 2050, sollten daher als Richtwerte gelten, deren Erreichung an vielen Stellen von der LHP nicht beeinflusst werden kann. Dennoch sollten sie im Monitoring beobachtet werden und die obere Grenze des Zielkorridors bilden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen die bisher geltenden Ziele, die sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis ergeben – Reduktion der Pro-Kopf-Emissionen alle 5 Jahre um 10% und Langfristziel 2,5t CO₂/Einwohner und Jahr als untere Zielkorridorgrenze beizubehalten. Das 5-Jahresziel wurde in den vergangenen 10 Jahren stets erreicht oder fast erreicht, so dass eine Fortführung der Entwicklung das Mindestmaß der Klimaschutzpolitik sein sollte. Das Langfristziel 2,5t/EW entspricht – einwohnerbereinigt – ca. einer 80%igen Reduktion im Vergleich zu 1990 und somit den unteren Bundeszielen. Primäre Zielindikatoren sollten die bestehenden sein: CO₂-Äquivalente und Endenergie absolut und je Einwohner.

Das Masterplangutachten hat sektorale Ziele benannt. Diese sollten als obere Richtwerte ebenfalls berücksichtigt werden.

Auf Ebene des Maßnahmenmonitorings sind im Gutachten spezifische Indikatorenvorschläge enthalten. Diese sollten im Zuge des Controllings (siehe 3.5) in angepasster Form für die Erfolgsbewertung der vorliegend entwickelten Maßnahmen herangezogen werden.

Auf **Zielkonflikte** wurde im Prozess stark fokussiert. Vereinzelt treten diese zutage (z.B. PV-Nutzung vs. Dachbegrünung oder MIV-Einschränkung vs. barrierearmen Wirtschaftsverkehr) in der Regel wurde jedoch deutlich, dass Klimaschutz v.a. im Konflikt um Ressourcen steht.

Dementsprechend wurde darauf fokussiert, die **Umsetzung der Strategien** in erster Linie über kostengünstige Maßnahmen mit hoher Hebelwirkung zu realisieren und solche, bei denen Mehrinvestitionen an anderer Stelle wieder für die Stadt einzahlen. Beispielsweise amortisiert sich ein maßvoll über Norm erhöhter Gebäudestandard unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten in der Regel in wenigen Jahren über die verbesserte Finanzierung und geringere Verbrauchskosten (Stichwort Lebenszyklusbetrachtung). Oder die Erhöhung der Elektromobilität im ÖPNV erzeugt erhöhte Nachfrage nach Strom, der – im Gegensatz zu fossilen Kraftstoffen – in der Region bzw. im Stadtgebiet erzeugt werden kann und hier eine entsprechende Wertschöpfung generiert (Stichwort Regionale Wertschöpfung).

Die **Einordnung in den Verwaltungsvollzug** bzw. in die Strukturen der kommunalen Unternehmen und weiterer Akteure wurde auf Basis der als realisierbar eingeschätzten Ressourcen durch mittelfristige Teilstrategien skizziert und mit kurzfristig machbaren Maßnahmen untersetzt.

Die möglichen **Förderunterstützungen** sind jeweils aufgezeigt. Die notwendigen **Förderbedarfe** sowie weitere notwendige Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesebene zur weitgehenden Umsetzung der Strategien sind im Gutachten erläutert (Kap. 2.2) und in der Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten klimabedingter Mehrkosten (siehe Strategie S3.1) zu vertiefen. Dabei unterstützt auch der derzeit in Bearbeitung befindliche Erfahrungsbericht der Masterplankommunen aus der ersten Förderrunde in 2012.

Die **Controllingvorschläge** des Gutachtens wurden hinsichtlich Monitoringzeiträumen und –tiefe weiterentwickelt (siehe 3.5). Für den langfristig angelegten Masterplanprozess gibt es keine vergleichbare Best-Practice, so dass entsprechende Strukturen in Teilen neu erarbeitet und erprobt werden müssen. Die Operationalisierung des Monitorings nach Handlungsfeldern und Akteuren, v.a. aber räumlich aufgliedert nach Stadtteilen oder Quartieren, muss in einem partizipativen Prozess erfolgen. Die LHP hat für den notwendigen Aufbau Kompetenz und Kapazitäten über das Bundesprojekt „Klima-KomPakt“ gewinnen können, das sich explizit mit dem Controlling- und Prozessdesign für langfristig angelegte kommunale Klimaschutzprozesse beschäftigt³.

Die im Gutachten höchstpriorisierten **Maßnahmen** sowie die mit der größten Hebelwirkung waren – neben den 34 Kernstrategien – Grundlage für die Diskussionen in den Arbeitsgruppen. Die Maßnahmen wurden im Zuge des Prozesses an die lokalspezifische Machbarkeit angepasst, weiterentwickelt und konkretisiert.

Der Arbeitsgruppenprozess kann als nachträgliche umfassende **Akteursbeteiligung** verstanden werden, die aufgrund des engen Zeitkorsetts des Fördergebers für die Gutachtener-

³ https://www.ifeu.de/wp-content/uploads/Klima-KomPakt-Info-f%C3%BCr-Modellkommunen_Mai-2018.pdf

stellung nur eingeschränkt möglich war. Im Ergebnis steht die Validierung von Grundlagen und Schlussfolgerungen des Gutachtens, die Präzisierung der lokalspezifischen Umsetzungsmöglichkeiten und daraus abgeleitet eine weiterführende Priorisierung von Maßnahmen sowie die Erarbeitung eines Fahrplans mit konkreten kurzfristigen Handlungsschritten.

3.1. Handlungsfeld 01 Nachhaltige Planung (AG1)

S1.1 Strategien „Klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung“ und „Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums“⁴

Das Gutachten erläutert in Kap. 5.1 die Möglichkeiten des Baugesetzbuchs und die Ausgangslage der städtischen Konzepte. Die Prüfung bestätigt die dahingehende Darstellung von Ausgangslage und Potentialen im Gutachten weitgehend. Die Rechtslage, inwieweit Defizite im Klimaschutz auf Quartiersebene als städtebaulicher Missstand z.B. bei der Ausweisung von Sanierungsgebieten ins Feld geführt werden können, ist im Zuge der u.g. Maßnahmen weiter zu prüfen.

Umfang und Geschwindigkeit der Umsetzung der baugesetzlichen Möglichkeiten war im AG-Prozess Gegenstand kontroverser Diskussion. Die vollständige Umsetzung wurde langfristig bejaht – soweit rechtlich tragfähig. Als **mittelfristige** Teilstrategien sollten – über die bestehenden Ansätze hinaus – über quartiersbezogene Modellvorhaben zu den verschiedenen Instrumenten die Implementierung des Klimaschutzes in die Stadtplanung erprobt, die Kompetenzen in der Verwaltung schrittweise ausgebaut und Klimaschutz als Planungsprämisse stärker verankert werden.

Als **kurzfristige** Maßnahmen sind vorgesehen:

- Umsetzungsfahrplan Stadtplanung: Prüfung der Einbindung von Energiekonzepten in B-Planverfahren, Prüfung der Integration der DIfU-Empfehlungen; Definition flexibler Masterplanstandards als Vorgabe in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen
 - o Hier ist aufzuzeigen, wie die Empfehlungen des für die LHP vom DIfU erstellten Leitfadens „Klimaschutz in der Bauleitplanung“ in die Verwaltungspraxis umgesetzt werden können. Es ist absehbar, dass dafür mittelfristig zusätzliche Ressourcen notwendig werden. Diese sind zu konkretisieren. Inhaltlich ist schwerpunktmäßig zum einen zu prüfen wie Energiekonzepte bei relevanten Bauvorhaben regelmäßig verankert werden können. Zum anderen wie Klimaschutzstandards, die die Masterplanziele unterstützen, unter Wahrung von Rechtssicherheit und Gleichbehandlung festgelegt werden können. Gute Beispiele und Orientierung können u.a. die Masterplan-Tandemkommune Hannover, die Partnerstadt Bonn sowie Frankfurt/Main geben.
- Energetische Quartierskonzepte für Jägervorstadt Ost und Schlaatz
 - o Im Zuge der städtebaulichen Maßnahme für den Rathauscampus soll Klimaschutz eine zentrale Rolle spielen und ein entsprechendes integriertes Energiekonzept beinhaltet sein. Dieses soll auch die verkehrliche Situation umfassen. Bei absehbaren Energiemehrbedarfen im Zuge der städtebaulichen Maßnahme, v.a. bei der Gebäudeklimatisierung, sollten diese vorrangig aus

⁴ Beide Strategien wurden zusammengezogen, da beide eng miteinander verzahnt sind.

Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Beim Schlaatz ist im Prozess Soziale Stadt bis 2030 Klimaschutz ebenfalls ein Schwerpunkt und soll über ein ebenfalls integriertes, den Verkehr umfassendes, Energiekonzept befördert werden.

- Prüfung einer städtebaulichen Voruntersuchung für die Ausweisung als Sanierungsgebiet oder eines gleichwertigen energetischen Quartierskonzepts in Babelsberg Nord (Gagfah-Siedlung)
- Klimaschutz und die Maßnahmen dieser Vorlage im Integrierten Stadtentwicklungskonzept verankern
 - o Dieses wird bis Ende 2020 erarbeitet und die Koordinierungsstelle Klimaschutz regelmäßig eingebunden
- Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)
 - o siehe Handlungsfeld 07

S1.2 Strategie Energienutzungsplan Potsdam (ENP) als neues dauerhaftes Planungsinstrument

Ein ENP kann als informelles Planungsinstrument zum Flächennutzungsplan eingesetzt werden. Erfahrungen liegen v.a. aus Bayern vor, z.B. aus Nürnberg. Seitens der Arbeitsgruppen wurde die Aufstellung eines ENP überwiegend stark befürwortet. Stimmen dagegen gab es nicht. Ein ENP kann die komplexen Herausforderungen des Klimaschutzes in Zusammenhang mit der wachsenden Stadt maßgeblich unterstützen. Nähere Informationen zum ENP sind im Masterplan Kap. 5.1 zu finden. **Mittelfristig** sollte der ENP in der Stadtplanung verankert sein.

Kurzfristige Maßnahme ist die externe Erarbeitung eines ENP 2019/20. Die Federführung für die erste Aufstellung liegt beim Geschäftsbereich (GB) des Oberbürgermeisters (9). Diese erfolgt in enger Abstimmung mit dem GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (4). Dabei wird ein Schwerpunkt auf den Kompetenzaufbau gelegt und die Erarbeitung zur Unterstützung von S1.1 genutzt. Die über den ENP mögliche stadtweite Analyse von energetischen Potentialen bis auf Blockebene, dient als Grundlage für die Integration des Klimaschutzes ins INSEK, quartiersbezogene Vorhaben und das Monitoring des Masterplanprozesses.

S1.3 Strategie Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Unternehmen (KU) und LHP

Sollen die kommunalen Unternehmen die Masterplanstrategien und die seitens der Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen vollumfänglich oder auch teilweise umsetzen, sind zusätzliche Investitionen nötig. Bei begrenzten Mitteln der Unternehmen und des Gesellschafters können nicht alle Ziele der kommunalen Unternehmen gleichermaßen erfüllt werden. Seitens der AGs wurde der Ausbau der Verbundstrategie zwischen den KU untereinander sowie mit der LHP überwiegend stark befürwortet. Stimmen dagegen gab es nicht. Ziele der verstärkten Verbundstrategie sind:

- Synergien nutzen
- Abstimmungsprozesse optimieren um Effizienz und Effektivität zu erhöhen (z.B. beim quartiersweisen Ausbau der Fernwärme und entsprechenden Anforderungen an die Gebäudeausrüstung)

- Erarbeitung von Zielvereinbarungen zu Treibhausgas- und Endenergieeinsparung der Unternehmen untereinander und mit der LHP
- Erarbeitung von Bewertungskonzepten für Investitionen, die Lebenszyklen, regionale Wertschöpfung und Klimaschutz berücksichtigen

Weitere Informationen sind im Masterplan Kap. 5.1 zu finden.

Mittelfristig sollte eine dauerhafte Prozessstruktur mit Beteiligung LHP, SWP, ProPotsdam und KIS etabliert sein.

Kurzfristige Maßnahme ist die Entwicklung der Prozessstruktur. Unterstützt wird die Entwicklung durch das Bundesprojekt „Klima-Kompakt“ über das potsdamspezifisch Umsetzungsstrukturen für den weiteren Masterplanprozess entwickelt werden.

S1.4 Strategie Optimierung der energetischen Sanierung im Denkmalschutz und im UNESCO-Welterbe

Im Masterplan sind jahrzehntweise sinkende Zielwerte für den Endenergieverbrauch von Denkmalgebäuden und Gebäuden in Denkmalbereichen u. ä. angegeben. Diese Zielwerte sind verhältnismäßig moderat, z.B. für Denkmalgebäude 104 kWh/m²/a bei Sanierung bis 2030, so dass gravierende Zielkonflikte mit Denkmalbelangen nicht zu erwarten sind. Weiterhin werden quartiersbezogene Lösungen empfohlen, die einen Schwerpunkt auf erneuerbarer Wärmeversorgung legen, um den CO₂-Ausstoß auch bei relativ hohem Endenergieverbrauch zu minimieren.

Um dies umzusetzen zu können, sollte als **kurzfristige** Maßnahme die Informationsbasis zu Sanierungen mit Denkmalzusammenhang verbreitert werden. Es sollen verschiedene, möglichst typische, denkmalrelevante Gebäude mit unterschiedlichen Sanierungsansätzen einem Monitoring unterzogen werden. Dies soll aufzeigen, wie sich jeweils die Verbesserung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emission darstellt. Es soll abgeleitet werden, welche Maßnahmen sich besonders bewährt haben, ob die Zielwerte einzuhalten sind und was ggf. an zusätzlichen Maßnahmen nötig gewesen wäre bzw. künftig nötig ist.

Darauf aufbauend könnten im nächsten Schritt insbesondere für übertragbare Gebäudetypen Instrumente der Stadtplanung unterstützend eingesetzt und Kampagnen entwickelt werden, die Eigentümer zu den notwendigen Maßnahmen informiert und motiviert oder es können Konzepte für die quartiersweise Sanierung abgeleitet werden.

Mittelfristig sollte weiterhin die klimabezogene Kommunikation mit der SPSG etabliert werden, dies ist in S5.1 zu berücksichtigen.

3.2. Handlungsfeld 02 Energieversorgung und Infrastruktur (AG2)

S2.1 Strategie Ausnutzung des Potentials aus Erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärmeversorgung

Zur Umsetzung der Strategie wurden im AG-Prozess vier **mittelfristige** Schwerpunkte identifiziert:

1. Verbundstrategie und städtebauliche Instrumente zur Unterstützung einsetzen, um die Synergieeffekte zwischen den Sektoren optimiert zu nutzen.

2. Krampnitz als Modell und Reallabor um Erfahrungen mit dem bereits weit fortgeschrittenen Energiekonzept der EWP und dessen Umsetzung zu sammeln, auch auf Ebene der Stadtplanung (siehe S1.1) und im Unternehmensverbund auf Quartiersebene (siehe S1.3).

3. Modellprojekte zwischen EWP und wissenschaftlichen Einrichtungen um Synergien zwischen Forschung & Entwicklung und wirtschaftlichem Betrieb von Energieerzeugung zu nutzen.

4. Energieversorgung und Gebäude stets auf Quartiersebene betrachten

Kurzfristige Maßnahmen sind:

- Umsetzungsfahrplan SWP: Konzept für den Ersatz des zentralen Wärmeerzeugers am HKW-Süd entwickeln unter Berücksichtigung einer zukunftsfähigen Netzstruktur und der Empfehlungen des Masterplangutachtens; Priorisierung weiterer Maßnahmen
- Optimierung der Grundlagen für die Ausbaustufen im Energiekonzept Krampnitz mit Einbindung der Masterplan-Arbeitsgruppen
 - o Die für Krampnitz angestrebte mittelfristige Fossilfreiheit und kurzfristige CO₂-Neutralität ist für die beteiligten Akteure eine neue Herausforderung. Die in den Masterplan-AGs vorhandenen Kompetenzen sollten daher in die Entwicklung und Umsetzung des Energiekonzepts regelmäßig einbezogen werden
- Vorhabendefinitionen gemäß dem *Letter of Intent* zwischen LHP, Kommunalen Unternehmen und der Potsdamer Klimawissenschaft
- Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit

S2.2 Strategie Optimierung und Anpassung der Infrastruktur

Die Anpassung der Infrastruktur hat bereits begonnen. EWP-seitig wurde der Heißwasserspeicher am HKW-Süd zur Effizienzsteigerung der Fernwärme und der potentiellen Einbindung von regenerativem Überschussstrom in Betrieb genommen und es hat ein Prozess zur Optimierung der Rücklauftemperaturen in Abstimmung mit den Wärmeabnehmern begonnen. NGP-seitig wurden Ausbaubedarfe des Stromnetzes in Hinblick auf zunehmende Elektromobilität im Rahmen der (masterplanunabhängigen) AG Elektromobilität analysiert.

Mittelfristig sind stromseitig die Voraussetzungen für die zunehmend fluktuierende und dezentrale Erzeugung zu schaffen. Wärmeseitig sollten die baulichen Voraussetzungen für die schritt- und quartiersweise Absenkung der Systemtemperaturen der Fernwärme (siehe S2.3) erfolgen.

Kurzfristig zahlt die unter S1.3 erläuterte Verbundstrategie in die Umsetzung der Strategie S2.2 ein.

S2.3 Strategie Senkung der Systemtemperaturen in der Fernwärme

Die Senkung der Temperaturen ist eine wichtige Rahmenbedingung für den zukunftsorientierten Betrieb des Fernwärmenetzes (siehe Gutachten Kap. 5.2 sowie Teilstudie klimaneutrale Fernwärme), insbesondere zur Erhöhung der Effizienz, als Basis für Niedrigenergie- und Passivhäuser sowie für die Einspeisemöglichkeit Erneuerbarer Energieträger.

Zur **mittelfristigen** Umsetzung bedarf es 1. der Berücksichtigung in der Verbundstrategie (siehe S1.3), hier v.a. der quartiersweisen Festlegung von Zeitpunkten der Temperaturabsenkung. Und 2. den koordinierten Einsatz der städtebaulichen Instrumente (siehe S1.1)

Kurzfristig sollte das Nahwärmenetz für Krampnitz als Modellprojekt genutzt werden.

3.3. Handlungsfeld 03 Gebäude (AG2)

S3.1 Strategie Erhöhung des Energiestandards im Neubaubereich

Die Erhöhung ist, wie im Gutachten dargelegt, über die städtebaulichen Instrumente und im direkten Einflussbereich der LHP möglich. Großen Zuspruch in den AGs erhielt der Gedanke der Technologieoffenheit hinsichtlich der Wahl der jeweiligen Maßnahmen bei Gebäudehülle und Anlagentechnik oder dem Einsatz erneuerbarer Energien, um für verschiedene Gebäude, Nutzungen und finanzielle Rahmenbedingungen möglichst flexibel zu sein. So erscheint etwa der Gutachtenvorschlag pauschal öffentliche Gebäude im Passivhausstandard zu bauen unpragmatisch angesichts der vielfältigen Nutzungen, v.a. bei sozialer Infrastruktur. Sinnvoller wäre an dieser Stelle die Umsetzung von Plus-Energie-Gebäuden, da hier nutzungsangepasster Energieverbrauch möglich ist, jedoch durch eine maximale Energieerzeugung in und am Gebäude kompensiert werden kann. Dies zahlt zudem auf den nötigen Ausbau Erneuerbarer Energie (S2.1) ein. Im Bereich heutiger neuer Gebäude zielt das Masterplan-Gutachten auf einen Endenergieverbrauch von 44-56 kWh/m²/a. Dabei sind vorrangig erneuerbare Versorgungslösungen zur Deckung des Energiebedarfs einzusetzen.

Die unten genannten Strategien und Maßnahmen gelten größtenteils auch für Sanierungen im Bestand für die dort geltenden Zielwerte (siehe S 3.2)

Mittelfristig sollten Krampnitz als Modell auch für energieeffizienten Neubau sichergestellt, in der Stadtplanung Vorgaben zu energetischen Gebäudestandards verankert und die öffentliche Vorbildfunktion ausgeweitet werden.

Kurzfristige Maßnahmen sind:

- stadtplanerische Vorgaben zu Gebäudestandards zur hinreichenden Umsetzung des Energiekonzepts der EWP in Krampnitz
 - o Zum einen sind die Notwendigkeiten zu Planungsvorgaben zwischen dem Bereich Stadterneuerung (466) und der EWP abzustimmen, zum anderen sind die unter S1.1 zu entwickelnden Planungsvorgaben in diesem Modellquartier soweit möglich zu erproben.
- Umsetzungsfahrplan Stadtplanung
 - o gemäß S1.1
- Analyse der Verbrauchsstruktur und von Gebäudestandards des KIS
 - o Die Verbrauchsstruktur aller KIS-Gebäude sowie Standards von Neubauten und Sanierung der letzten Jahre sollte aufgezeigt werden. Damit soll die Größenordnung der Diskrepanz mit den Masterplanzielwerten aufgezeigt, bestehende gute Projekte gewürdigt und für die Erreichung der Masterplanziele genutzt werden. Weiterhin dient die Analyse als Grundlage für die Entwicklung von Konzepten zur Finanzierungsunterstützung für klimabedingte Mehrkosten bzw. der Identifikation der nötigen Förderbedarfe (siehe unten).
- Darstellung IST- und Planungsstand Pro
 - o Ähnlich dem KIS werden aktuelle Verbräuche und Neubau- und Sanierungsvorhaben der letzten Jahre beleuchtet. Bei der Pro steht jedoch die Betrachtung der Planungen der kommenden Jahre im Vordergrund, um einen Abgleich mit den Masterplanzielwerten zu erreichen und ggf. die energetische wie finanzielle Differenz zu beziffern.

- Abfrage IST- und Planungsstand AK-Unternehmen
 - o Äquivalent zur Pro sollte hier eine Abfrage an die AK-Unternehmen erfolgen.
- Umsetzungsfahrplan Pro und KIS: Entwicklung von flexiblen Masterplanstandards in Neubau und Sanierung; Konzept zur Finanzierungsunterstützung für klimaschutzbedingte Mehrkosten
 - o Sollten bei o.g. Analysen von KIS, Pro und AK-Stadtspuren Differenzen zwischen aktuellen Planungen und Masterplanzielwerten zutage treten, sollen die erhöhten Finanzbedarfe benannt werden. Es sind einerseits Unterstützungsinstrumente im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu entwickeln, wie z.B. Einwerbung von Drittmitteln, Klimaschutzfond, *Intracting*, Lebenszyklusbetrachtung und Berücksichtigung Regionaler Wertschöpfung (siehe S4.4). Andererseits sind die Förderbedarfe durch Bund und Land zu benennen und zu adressieren.
- Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben der Pro, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard
 - o Sofern wirtschaftlich sind entsprechend ambitionierte Varianten umzusetzen; vorrangig zielt diese Maßnahme auf Informationsgewinnung für die Entwicklung des o.g. Umsetzungsfahrplans
- Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben des KIS, mind. Prüfung des Plus-Energie-Standard; Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Investitionsentscheidungen
 - o Hier gilt gleiches wie bei der Pro. Als Selbstnutzer sind beim KIS in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Variantenentscheidung die Lebenszykluskosten zugrunde zu legen.

S3.2 Strategie Erhöhung der Energie- und Dämmstandards bei Sanierungen

Die Zielwerte des Masterplangutachtens für Sanierungen im Wohngebäudebestand werden als ambitioniert aber nicht unrealistisch eingeschätzt. Die Aussagen zur Sanierung der öffentlichen Gebäude (höchstmöglicher Standard von 42 kWh/m²/a und Durchsanierung bis 2050) werden bei heutigem Stand der Rahmenbedingungen von Bund und Land – für einige Gebäudearten aber auch technisch - als unrealistisch eingeschätzt. In den vergangenen 15 Jahren wurde ein großer Teil der öffentlichen Gebäude saniert und zahlreiche Gebäude neu gebaut. Die Neubauten der letzten Jahre müssten bis 2050 saniert werden. Häufig ist es aufgrund ihrer baulichen Struktur jedoch nur mit hohen Aufwendungen möglich, den geforderten Standard zu erreichen. Letztlich werden Einzelfälle betrachtet werden müssen und – im Sinne der Wirtschaftlichkeit – auch bei Sanierungen die Technologieoffenheit hinsichtlich der Wahl der jeweiligen Maßnahmen bei Gebäudehülle und Anlagentechnik gewahrt werden. Für weitere Nicht-Wohngebäude ist ebenfalls eine hohe Bandbreite an Gebäudequalitäten und –nutzungen zu erwarten und dementsprechend bei Sanierung zu differenzieren.

Mittelfristig sollte der Planungsstand der kommunalen Unternehmen und über Klimaschutzvereinbarungen assoziierte Partner (z.B. AK Stadtspuren, Klimapartner Potsdam) regelmäßig mit den Masterplan-Zielwerten abgeglichen und Lösungen für Ressourcenkonflikte etabliert bzw. an Bund und Land adressiert sein (siehe S3.1).

Kurzfristiger Schwerpunkt zur Umsetzung der Strategie ist ein differenzierterer Abgleich der Sanierungsplanungen der ProPotsdam und den weiteren AK-Stadtspuren-Unternehmen mit den Masterplan-Zielwerten sowie Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und Förderbedarfen bei klimabedingten Mehrkosten (siehe S3.1).

S3.3 Strategie Steigerung der Sanierungsrate zur Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes

Ressourcenkonflikte, v.a. um Kapazitäten im Baugewerbe, die – zumindest derzeit – vorrangig für die Herstellung neuer Gebäude benötigt werden, sind erwartbar

Hier sollten **mittelfristig** die städtebaulichen Instrumente zur Anregung von Sanierungstätigkeit genutzt sowie – über die Verbundstrategie und Umsetzungsfahrpläne – Lösungen zur Realisierung der Ziel-Sanierungsraten im direkten kommunalen Einflussbereich gefunden werden.

S3.4 Strategie Ausnutzung des regenerativen Potentials für Raumwärmeversorgung Enthalten in S2.1

3.4. Handlungsfeld 04 Wirtschaft (AG3)

S4.1 Strategie Wirtschaftsakteure als Motor innovativen Wandels einbringen

Im AG-Prozess kristallisierten sich die Schwerpunkte Wirtschaftsverkehr, Tourismus, Wissenschaft und öffentliche Institutionen heraus.

Mittelfristig sollten die Pendlerverkehre in Kooperation mit den Arbeitgebern spürbar auf den Umweltverbund gelenkt werden, als Beitrag zur Reduktion des privaten MIV als Baustein zur Ermöglichung eines hinreichenden Wirtschaftsverkehrs.

Für wissenschaftsnahen Dienstleistungen sollte genügend Kapazität in der Stadt vorhanden sein, um die Kompetenzen, v.a. der Klimawissenschaft, in die lokale Ökonomie einfließen zu lassen.

Der Tourismus als wichtige – und sichtbare – wirtschaftliche Säule der LHP sollte Klimaschutz deutlicher beinhalten.

Kurzfristige Maßnahmen sind:

- Abstimmung Mobilitätsagentur mit dem Wirtschaftsrat mit dem Ziel Pendlerverkehre zu verringern und Wirtschaftsverkehr zu unterstützen
- Klimaschutz im Potsdamer Kongresspreis 2019 und Klimaschutz auf der Erlebnisnacht 2019

S4.2 Strategie Energieeffizienz bei Prozessen und Produkten optimieren

Die im Gutachten empfohlenen Energieeffizienznetzwerke sind – unter den heutigen Bedingungen – für Unternehmen wenig attraktiv, da sie vergleichsweise hohen Ressourceneinsatz verlangen. Die derzeit laufenden Modellprojekte der IHK sollten beobachtet und ggf. adaptiert werden. Die ebenfalls empfohlenen Runden Tische gibt es zu benachbarten Themen, z.B. Digitalisierung oder Elektromobilität, wo ein Andocken vorerst sinnvoll erscheint. In vielen Teilen der Wirtschaft ist die Auslastung derzeit hoch, v.a. im Baugewerbe, so dass Veränderungsprozesse, z.B. berufsbegleitende Qualifizierung, schwer zu integrieren sind. Das Themenfeld wird daher – mit Ausnahme des Verkehrsbereiches – in der **Mittelfristplanung** gesehen.

S4.3 Strategie Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung ausbauen

Der Ausbau der Vorbildfunktion war im AG-Prozess unstrittig.

Mittelfristig sollte die Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden weiter gestärkt und Verwaltungsprozesse hinsichtlich Klimaschutz geprüft und weiterentwickelt werden.

Kurzfristig sind die vorhandenen Kenntnisse um die Hebelwirkung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Fachbereichen seitens 927 (Klimaschutz) zu nutzen, um fokussiert Veränderungen im Verwaltungsablauf anzuregen. Beispiele sind Dienstreisen, Zielvorgaben für die Steuerung von Unternehmen und klimafreundliche Lenkung von Pensionsfonds. Im Bereich Gebäude zahlen die Maßnahmen zum energetischen Quartierskonzept Jägervorstadt Ost und des KIS in diese Strategie ein (siehe S1.1 und S3.1, S3.2).

S4.4 Strategie Regional-/Kreislaufwirtschaft stärken

Mittelfristig sollte Regionale Wertschöpfung als Abwägungskriterium bei öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Einrichtungen verankert werden. Letztlich geht es um die Aufweitung des wirtschaftlichen Verständnisses zum einen über eine abgegrenzte Institution hinaus hin zur Stadt und angrenzenden Gebieten. Zum anderen sollte Wirtschaftlichkeit nicht eng an die Investitionshöhe oder die – erfreulicherweise – bereits zunehmenden wirtschaftlichen Lebenszyklusbetrachtungen gebunden sein sondern indirekte Auswirkungen auf die Region berücksichtigen. Ein Beispiel ist die hohe Investition in alternative Antriebe im ÖPNV, die sich jedoch teilweise bereits im Lebenszyklus amortisiert, die jedoch spätestens dann sinnvoll ist, wenn sie auf regional erzeugte Energie zurückgreift und somit wirtschaftliche Aktivität vor Ort erzeugt, anstatt in der überregionalen Fossilwirtschaft.

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung und richtet sich nicht nach „Bilanzkreisen“ z.B. der KfW-Gebäudestandards. Auch die beim Bauen verwendeten Materialien haben einen erheblichen Einfluss auf die ökologischen Lebenszykluskosten bzw. die Treibhausgasemissionen eines Vorhabens. Um dies lokal hinreichend berücksichtigen zu können sind weiterführende Rahmenbedingungen von Bund oder Land notwendig, jedoch sollte das Thema von der lokalen Ebene verstärkt thematisiert werden.

Als **kurzfristigen** Schritt sollten regionale Wertschöpfung und ökologische Lebenszykluskosten nachrichtlich in den Wirtschaftsplanungen der kommunalen Unternehmen und Betrieben verankert und – wo möglich – bereits als Entscheidungskriterium genutzt werden. Darauf aufbauend sollten mittelfristig Konzepte entwickelt werden, wie dies bei Entscheidungen auch bei anderen Unternehmen und Institutionen verankert werden kann und welche Forderungen sich an Bund und Land ableiten.

3.5. Handlungsfeld 05 Private Haushalte und Konsum (AG4)

Handlungsfeld Private Haushalte und Konsum

S5.1 Strategie Bürger intensiv informieren und beteiligen

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Masterplanumsetzung sollte erhöht werden. Es wurde deutlich, dass die Ebene des Quartiers dafür am geeignetsten ist. Auf gesamtstädti-

scher Ebene sollten bewährte Formate, wie der Klimadialog und Klimapartner, fortgeführt werden.

Auf Ebene der Information gibt es akteursübergreifend große Zustimmung zu einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie unter Beteiligung der LHP, der kommunalen Unternehmen und assoziierter Partner, wie dem AK Stadtspuren und den Wissenschaftseinrichtungen.

Mittelfristige Strategie ist daher die gemeinsame Kommunikationsstrategie mit Schwerpunkt auf die Maßnahmen der AG1-3.

Kurzfristig soll ein erster Vorschlag zur gemeinsamen Kommunikation von Klimaschutzmaßnahmen zwischen LHP, SWP und Pro abgestimmt werden. Als weitere Vorbereitung der umfassenden Strategie soll in Kooperation mit der UP – voraussichtlich über eine Masterarbeit – eine Netzwerkanalyse der relevanten Akteure erstellt. Anschließend soll eine Werkstatt zur Vernetzung organisiert werden.

Beteiligungsseitig steht **mittelfristig** die Etablierung einer quartiersbezogenen Struktur.

Kurzfristig soll diese im Rahmen des Projekts Klima-Kompakt skizziert und in die Umsetzung des LHP-Gesamtkonzepts zur Stadtteilarbeit integriert werden.

S5.2 Strategie Geräteeffizienz verbessern, Energieverbrauch senken

Es sollten **mittelfristig** die Angebote Klimaagentur, Verbraucherzentrale und weitere Beratungsanbieter gebündelt werden. Dies sollte in den unter S5.1. genannten Prozessen mit berücksichtigt werden.

S5.3 Strategie Energiearmut aktiv bekämpfen

Eine der häufig aufgegriffenen Erkenntnisse des Masterplangutachtens ist die große Schere im Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch zwischen den Stadtteilen. Gebiete wie Drewitz und Schlaatz stehen aus reiner Klimaschutzsicht bereits sehr gut da, mit geringem Flächen- und Energieverbrauch pro Kopf und geringen absoluten Verbräuchen, obwohl z.T. noch große Bestände unsaniert sind, z.B. am Schlaatz. Dies entspringt nicht aktiven Klimaschutzbemühungen sondern den finanziell engen Grenzen vieler Einwohner*innen in diesen Gebieten. Am anderen Ende der Skala stehen Gebiete wie die Berliner Vorstadt mit z.B. einem 4-fachen Pro-Kopf-Wärmeverbrauch im Vergleich zum Schlaatz. Daraus entstand der Gedanke, dass Ausgleichsmechanismen auf lokaler Ebene durchaus gerechtfertigt sind. Dies könnte z.B. genutzt werden, um bei der anstehenden Entwicklung des Schlaatzes, hohe Klimaschutzstandards zu realisieren – auch weil dies im homogenen Quartier einfacher ist als z.B. in der heterogenen Berliner Vorstadt – , dies jedoch nur, wenn die Mehrkostenbelastung ausschließlich auf die Gesamtstadt umgelegt oder tatsächlich über einen Mechanismus unter den Stadtteilen ausgeglichen wird. Zur Bekämpfung der Energiearmut trüge dies bei, da z.B. eine hohe Quote Erneuerbarer Energie am Schlaatz die langfristige Kostensicherheit verbessert. Ein Neubau in der Berliner Vorstadt kann sich eine EE-Versorgung und somit eine gewisse Absicherung der Zukunft leisten, die Wohnungsgesellschaften am Schlaatz nicht ohne weiteres.

Mittelfristige Strategie ist es daher die unterschiedlichen Beiträge und Verantwortungen der Stadtteile zu thematisieren und Ausgleichsmechanismen zu entwickeln. Daneben sollten die „üblichen“ Instrumente der sozialverträglichen energetischen Sanierung – wie in der entsprechenden Masterplan-Teilstudie erläutert – umfassend genutzt werden.

Kurzfristig ist das Ausgleichsthema in der Fortführung der AGs und der Verbundstrategie zu berücksichtigen (siehe S5.1). Bei Sanierungen der Pro, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Soziale Stadt im Schlaatz, ist zu prüfen, wie die Empfehlungen der o.g. Teilstudie implementiert werden können.

S5.4 Strategie Bildungsangebote verstetigen und verbessern

Mittelfristig sollten das KIS-Energiesparprogramm weitergeführt und Umweltbildungsnetzwerke ausgebaut werden. Weiterhin sollte der Klimapreis weiterentwickelt werden (siehe S7.2).

Kurzfristige Maßnahme ist die Ausweitung und Professionalisierung des Klimamessprojektes der Grundschule am Humboldtring. Über das ExTrass-Projekt der Universität Potsdam, an dem die LHP mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz beteiligt ist und in deren Umsetzung die Stadtklimakarte entwickelt werden soll; sollen in drei weiteren Schulen Messstationen errichtet werden, die zur Klimabildung genutzt werden und die Erstellung der Stadtklimakarte unterstützen.

S5.5 Strategie Klimaschutz in der Potsdamer Kulturlandschaft verankern

Die Verankerung sollte im Rahmen der Maßnahmen in S5.1 mitkonzipiert und mittelfristig umgesetzt werden.

3.6. Handlungsfeld 06 Verkehr (AG3)

S6.1 Strategie Klimaschutz in der Verkehrsplanung

Schwerpunkt sollte die integrierte Verkehrsplanung sein. **Mittelfristig** sollte innerstädtisch Verkehrs- und Standortplanung stärker verzahnt werden. Grundlage dafür das derzeit in Vorbereitung befindliche INSEK. Weiterhin sollte die Verkehrsplanung mit den Umlandkommunen vertieft werden.

Kurzfristig sollte geprüft werden, ob ein Arbeitskreis mit Schwerpunkt Verkehr und Wachstum der Region mit den Umlandkommunen installiert werden.

S6.2 Strategie Stärkung des Umweltverbundes

Ein Zielkonflikt ergibt sich durch die Einschränkung des Wirtschaftsverkehrs, wenn der private Individualverkehr nicht zeitgleich reduziert wird.

Mittelfristig sollte der MIV stagnieren und die Verkehrswege und –mittel des Umweltverbundes ausgebaut werden.

In diese Strategie gehört auch die Frage des Ausbaus des ÖPNV und die Technologien mit denen er betrieben wird. Hier ist die Verzahnung mit der Betrachtung der regionalen Wertschöpfung wichtig (siehe S4.4).

Weitere **kurz- und mittelfristige** Maßnahmen sind in S6.3 und S6.5 enthalten.

S6.3 Strategie Steuerung des MIV, v.a. des Pendlerverkehrs

Ein Zielkonflikt ergibt sich durch die Einschränkung des Wirtschaftsverkehrs, wenn der private Individualverkehr nicht vorrangig reduziert wird.

Die Strategie muss eng mit den Umlandkommunen verfolgt werden, aus denen ein großer Teil der MIV-Pendler kommt (siehe S6.1).

Kurzfristig zahlen in diese Strategie die Maßnahme der Prüfung der Arbeitgeberberatung (siehe S6.5) und der Prüfung des Umlandarbeitskreises (siehe S6.1) ein.

Mittelfristige Strategie ist die Fokussierung auf einen Ausgleich zwischen Push- und Pull-Faktoren. So wurde im AG-Prozess die deutliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kritisch gesehen, wenn nicht vorher spürbare Verbesserungen von Alternativen, z.B. *Park+Ride*-Angebote, erfolgen.

S6.4 Strategie Sicherung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge

Dieses Prinzip ist in den bestehenden Konzepten der LHP hinreichend berücksichtigt. Dies sollte in Zukunft fortgeführt werden. Die Umsetzung sollte **mittelfristig** verbessert werden. Die Entwicklung von Krampnitz steht hier modellhaft.

S6.5 Strategie Sensibilisierung für alternative Mobilitätsangebote zum MIV

Als wichtige und **kurzfristige** Maßnahme steht die Angebotsentwicklung der aktuell in der Gründung befindlichen Mobilitätsagentur. Dabei sollte schwerpunktmäßig geprüft werden, ob eine Analyse der größten Arbeitgeber der Stadt (öffentliche Verwaltung und Hochschulen) prioritär bearbeitet werden kann. Dies würde die Analyse zum Pendleraufkommen, die Erarbeitung eines Beratungskonzepts und dessen Umsetzung beinhalten. Die genannten Institutionen verursachen zum einen relevante MIV-Pendlerbewegungen, zum anderen ist eine Offenheit und Unterstützungsbereitschaft zum Thema zu erwarten. In ähnlicher Weise sollte geprüft werden ob die Mobilitätsagentur eine modellhafte quartiersbezogene Mobilitätsberatung in Krampnitz anbieten kann. Dadurch sollen die ambitionierten Verkehrsziele unterstützt werden, z.B. durch Beratung der Einwohner zu Multimodalität und Abstimmung mit den Wohnungsgenossenschaften zu Car-Sharing-Angeboten.

3.7. Handlungsfeld 07 Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit (AG4)

S7.1 Strategie Bestehende Foren und Netzwerke ausbauen

Mittelfristig sollten in den Foren und Netzwerken die Ergebnisse der Handlungsfelder aus AG1-3 mittels der gemeinsamen Kommunikationsstrategie (siehe S5.1) kommuniziert werden.

Kurzfristig sind die Kooperation mit dem Energieforum e.V. und die Klimadialoge mit der Urania fortzuführen als Basis für den Ausbau und die Unterstützung von S5.1. Das Netzwerk Klimapartner ist kurzfristig mit Fokus auf die Potsdamer Klimawissenschaft zu erweitern (siehe S2.1). Der Ausbau der bestehenden Foren und Netzwerke sollte auch über die Umsetzung des LHP-Gesamtkonzepts zur Stadtteilarbeit erfolgen (siehe S5.3).

S7.2 Strategie Klimapreis zu Klimawoche weiterentwickeln

Zur Realisierung mit effizientem Einsatz der Ressourcen sollte **mittelfristig** die Netzwerkbasis dafür ausgebaut werden (siehe S5.1)

S7.3 Strategie Synergieeffekte zwischen Gender- und Klimaschutz verankern

Mittelfristig sollten klimarelevante Genderaspekte modellhaft in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

S7.4 Strategie Stadtteilkonferenzen als neues Format des kommunalen Klimaschutzes

In S5.1 und C3 enthalten. Die Entwicklung eigener Formate wurde in den Arbeitsgruppen übergreifend abgelehnt. Auf bestehende Formate bzw. derzeit in der Entwicklung befindliche Strukturen sollte mit dem Klimaschutz aufgesetzt werden.

3.8. Handlungsfeld 08 CO₂-Senken und Anpassung (AG1)

S8.1 Strategie Kohlenstoffsinkenfunktion als Entlastung im Klimaschutz aktivieren

Dazu existiert der Handlungsleitfaden der LHP „Klimaschutz durch Moorschutz“.

Gegen die notwendige Wiedervernässung wurden im AG-Prozess Bedenken wegen Verlust von wirtschaftlichen Agrarflächen sowie durch Wasserschäden in Kellern, in deren naher Umgebung wiedervernässt wurde, geäußert. Andererseits wurde das hohe Potential als Ausgleichsmaßnahme zur CO₂-Kompensation hervorgehoben. Die vom zahlenmäßigen Potential her weniger bedeutsame Speicherung über Wald- und Grünflächen wurde unter S8.3 behandelt.

Mittelfristig sollten daher die Hemmnisse und Lösungsansätze herausgearbeitet werden.

Kurzfristige Maßnahme ist die in S8.3 enthaltene Prüfung, inwieweit es in den letzten Jahren Veränderungen bei den Niedermoorflächen gegeben hat.

S8.2 Strategie klimatische Ausgleichsfunktion zur Unterstützung der Klimaanpassung

Zielkonflikte können bei vermehrter Dachbegrünung auftreten, da somit das Potential für Photovoltaiknutzung (PV) verringert wird.

Die Bedeutung der Strategie wurde aufgrund der zunehmenden Flächenverdichtung und der damit potentiell einhergehenden Verschlechterung der klimatischen Situation, v.a. an sogenannten „Hot Spots“, also stark versiegelten Räumen ohne ausreichende Kühlelemente oder Durchlüftung hervorgehoben.

Mittelfristig sollte die Informationsbasis verbessert und regelmäßig aktualisiert werden sowie die klimatische Funktion als Abwägungsbelang in Planungsprozessen verankert werden.

Als **kurzfristige** Maßnahmen sollten erfolgen:

- Erstellung Stadtklimakarte und Ableitung einer Gründach- und Fassadenstrategie
- kleinräumige klimatische Gutachten bei Bauvorhaben, insbesondere bei Konflikten um Grün- und Walderhalt

S8.3 Strategie Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mind. der bisherigen Flächen von Wäldern und Niedermooren

In Bezug auf die Sicherung der bestehenden Waldflächen wird mit zunehmendem Wachstumsdruck der Zielkonflikt mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie sozialer Infrastruktur deutlich. Sofern die Verringerung von Waldflächen unumgänglich ist, sollten ausreichende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Diese sollten in größtmöglichem

Umfang im Stadtgebiet erfolgen, da nicht nur global zu betrachtende CO₂-Bindung kompensiert werden sollte, sondern auch die lokale klimatische Ausgleichsfunktion.

In Hinblick auf die Niedermoore sind die Herausforderungen bei der Ausweitung unter S8.1 erläutert. Zum Erhalt des Status-Quo wurden im AG-Prozess keine Hemmnisse bzw. Zielkonflikte festgestellt.

Mittelfristig sollte die CO₂-Bindung von Wald- und Niedermoorflächen als Belang in der Stadtplanung berücksichtigt werden. Daneben sollten Instrumente zur Unterstützung lokaler Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden. Weiterhin sollte der dahingehende Austausch mit der SPSG verstetigt werden (siehe S1.4).

Kurzfristige Maßnahme ist die Ermittlung des Sachstandes der Veränderung in Niedermoor- und Waldflächen in den vergangenen 6 Jahren und die Prüfung inwieweit sich auf städtischen Flächen aktive oder ehemalige Moore befinden und ggf. ob zum Erhalt oder zur Renaturierung Maßnahmen ergriffen werden sollten und können.

S8.4 Umsetzung von verhältnismäßig kostengünstigen Maßnahmen mit großem CO₂-Reduktionspotential

Diese sind in S8.1-S8.3 enthalten.

3.9. Controlling und Einordnung der Strategien in den Verwaltungsvollzug

Folgende Struktur sollte für Monitoringzeiträume und –tiefe etabliert werden.

- Jährlich: Kurzbericht zum Umsetzungsstand der laufenden Maßnahmen
- Jährlich: Erfassung der stadtweiten leitungsgebundenen Endenergiedaten über das Controlling der Stadtwerke
- 2-jährig: Klimabericht gemäß Mitgliedschaft im Klimabündnis mit sektoralen Top-Down Energie- und CO₂-Bilanzen (bestehende Beschlusslage aus Mitgliedschaft Klimabündnis)
- 2-jährig: Fortschreibung des 1. Aktionsplans der umzusetzenden Maßnahmen
- 6-jährig: blockscharfes Energiekataster mit quartiersspezifischer Auswertung
- 6-jährig: umfassende Evaluation und Fortschreibung des Masterplanprozesses
- 6-jährig: Auswertung der Energie- und Emissionsdaten der kommunalen Unternehmen sowie der weiteren AK-Stadtspurenenunternehmen: Energie- und Klimamanagement – EKM (siehe dazu auch Mitteilungsvorlage zum Kommunalen Energie- und Klimamanagement gemäß 15/SVV/0179)

Für die Darstellung in der Öffentlichkeit sollte geprüft werden, ob ein Online-Monitoring, wie z.B. das Berliner diBEK, für die LHP mit realistischen Mitteln möglich ist (<https://dibek.berlin.de/>).

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz übernimmt die Federführung für die Monitoringinstrumente (mit Ausnahme der jährlichen Erfassung der leitungsgebundenen Energiedaten durch die SWP). Die Koordinierungsstelle erhält dafür Zuarbeiten der jeweils federführenden Bereiche/Unternehmen/Betriebe, mindestens jährlich im dritten Quartal.

Die Monitoringinstrumente dienen dem Controlling. Dieses soll zudem weiterhin auf eine breite Beteiligungsbasis nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Hannover gestellt werden. Dafür werden im Projekt „Klima-Kompakt“ Strukturen für die Fortführung und ggf. Umgestaltung der Arbeitsgruppen entwickelt (siehe auch S1.3).

In dieser Vorlage sind – in Qualität wie Quantität – neue Herausforderungen für die Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen enthalten. Zum einen ist dies eine verstärkte Integration des Klimaschutzes in den regelmäßigen Aufgaben der Fachbereiche. Zum anderen koordinierende, steuernde und unterstützende Aufgaben sowie konkrete Projektarbeit der Koordinierungsstelle Klimaschutz. Dafür sind zusätzliche Ressourcen notwendig, deren Umfang und Bereitstellung zu prüfen sind.

